

Genehmigungsantrag zur Freilandhaltung von Schweinen gemäß § 5 Abs. 1 der Schweinegesundheitsverordnung - SchwG-VO (BGBl. II, Nr. 406/2016)

Stammdaten des Betriebes

Betriebsinhaberin/Betriebsinhaber

Titel / Akad. Grad	Familienname	Vorname
--------------------	--------------	---------

LFBIS	Straße	Hausnummer	Festnetz- od. Mobilnummer
Postleitzahl	Ort	E-Mailadresse	

Betriebsgröße

Datum	aktuelle Anzahl in Freiland gehaltener Schweine
-------	-------------------------------------------------

TGD-Mitgliedschaft

JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

Voraussetzungen für die Genehmigung einer Freilandhaltung

Die Freilandhaltung von Schweinen bedarf gemäß § 5 Abs. 1 Schweinegesundheitsverordnung (SchwG-VO) der **Genehmigung** durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Als Voraussetzung für die Genehmigung gilt:

1. Die Erfüllung der unter **Abschnitt I des Anhangs 3 der SchwG-VO** genannten **Anforderungen an Freilandhaltungen** (siehe beiliegendes Merkblatt).
2. Die Lage des Betriebes in einem Gebiet, das zum Zeitpunkt der Genehmigung **frei von anzeigepflichtigen Tierseuchen** ist, die auf Schweine übertragbar sind.

Übergangsregelungen gemäß der Verordnung

Am 31. Dezember 2016 bestehende Freilandhaltungen gelten vorläufig als genehmigt. Die vorläufige Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum **31. Dezember 2017** die Erteilung der endgültigen Genehmigung nach § 5 Abs. 1 SchwG-VO beantragt wird oder, im Fall rechtzeitiger Antragstellung, bei negativer Beurteilung des Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers

Der von der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber unterzeichnete Genehmigungsantrag ist der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Veterinärreferat) vorzulegen.